

endet dieser als „Inaugurationsphase der Reformationsgeschichte“ (158) beschriebene Abschnitt.

Als zweite Phase der Reformationsgeschichte werden die mannigfachen Umwandlungs- und Aneignungsformen sowie die bereits 1521/22 einsetzenden Ausdifferenzierungsprozesse thematisiert (Kapitel 4–10), die ihren Abschluss in der definitiven Ausformung eigener Lehr- und Bekenntnisgestalten der religionspolitischen Lager auf dem Augsburger Reichstag 1530 finden. Die Flugschriftenpublizistik sowie die Aktions- und Inszenierungsformen der frühen Reformation werden eindrücklich präsentiert. Ein Kabinetstück wissenschaftlicher Ritualforschung gelingt K. mit der Beschreibung der „karnevalesken Inszenierungen“ (349–356), jenen kaum bekannten studentischen Spottprozessionen und antirömischen Fastnachtsumzügen der frühen 1520er Jahren, die in verschiedenen Städten (Wittenberg, Straßburg u. a.) für Aufsehen sorgten und zu einem Austausch reformatorischer Agitationsmotive über Milieugrenzen hinweg führten. Der Verlauf der frühen städtischen Reformation wird an den zwei Fallbeispielen Wittenberg und Zürich nachgezeichnet, was durch eine genauere Orientierung über Straßburg und Nürnberg hätte vertieft werden dürfen. Die „Reformation der Alltagswelt“ führt K. exemplarisch an der „Judenfrage“, den „reformatorischen Flugschriftenautorinnen“ (439–453) Argula von Grumbach, Katharina Schütz-Zell und Ursula Weyda oder der reformatorischen Bildpolemik vor. Der Bauernkrieg mitsamt Luthers Publizistik wird innerhalb der Darstellung der „ritterschaftlichen, bäuerlichen und fürstlichen Reformation“ (482) präsentiert, der Abendmahlsstreit, die Tauffrage und das Täuferum werden sodann diskutiert und die „Bekenntnisse, Bündnisse und Beschwerden“ (570) schließlich akzentuiert.

Im Teil 3 beschreibt K. die „Unwiderruflichkeit der Reformation“ (609–709), die über den Ausbau der Reformation, die Verwicklungen und Kriege der 1530er und 1540er Jahre und den dramatischen religionspolitischen Entwicklungen der frühen 1550er Jahre im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zum Kompromiss in Augsburg 1555 führte. Erst vom Augsburger Religionsfrieden her, der zugleich „End- und Ausgangspunkt historisch dynamischer Entwicklungen“ (702) ist, konnten sich die differenten „Konfessionskulturen“ ausprägen. Im Epilog (711–719) weitet K. den Blick auf „die Reformation und das latein-europäische Christentum“, wodurch die europäische Dimension der Reformationsgeschichte zumindest angedeutet wird. Weil das durch kaum bekanntes Bildmaterial ange-

reicherte Handbuch seinen Schwerpunkt in der Interpretation der auf Deutschland konzentrierten Kirchen- und Theologiegeschichte der 1520er Jahre hat, fällt beispielsweise das Fehlen der reformatorischen Entwicklungen um Bullinger und Calvin kaum ins Gewicht.

Ein umfangreicher Anhang (723–954) mit Anmerkungen, Biogrammen, Glossar, Zeit- tafeln, Quellen- und Literaturverzeichnis, Register und ausführlichem Inhaltsverzeichnis rundet ein Werk ab, das schon jetzt als ein neues Standardwerk der Reformationsgeschichte-forschung gelten darf.

Jena

Christopher Spehr

*Almut Bues: Die Apologien Herzog Albrechts, Wiesbaden: Harrassowitz 2009 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Band 20), 373. S., ISBN 978-3-447-05881-0.*

Der vorliegende Band enthält Quellen, die mit dem Beschluss des letzten Hochmeisters Albrecht, das Deutschordensland in Preußen in ein weltliches Herzogtum umzuwandeln, verbunden sind. Hierzu kam es am 8. April 1525: An diesem Tag hat Herzog Albrecht in Krakau mit Polen einen Friedensvertrag abgeschlossen, und überdies hat er am 10. April desselben Jahres gegenüber dem polnischen König Sigismund dem Alten auf dem Krakauer Markt einen Huldigungseid abgelegt und das Herzogtum Preußen als Lehen aus polnischen Händen empfangen. So schuf er in Preußen ein Erbherzogtum. Schon am 6. Juli 1525 sprach sich Herzog Albrecht für die Reformation im lutherischen Sinne aus und hat diese in seinem Staat konsequent eingeführt. Diese radikale Änderung der politischen und religiösen Überzeugungen des Herzogs hat im Westen Europas heftige Reaktionen hervorgerufen. Infolge der Bemühungen des hierdurch benachteiligten Deutschen Ordens, der nach der Säkularisation des preußischen Teiles nach wie vor vom Landmeister des Deutschen Ordens im Reich und in Livland vertreten wurde, wurde Herzog Albrecht aus dem Deutschen Reich ausgeschlossen. Daraufhin unternahm Albrecht von Hohenzollern mehrere Propagandamaßnahmen, welche seine weitreichenden Entscheidungen begründen sollten. So hat er in den Jahren 1526, 1530, 1531 und 1532 eine ganze Reihe von Schriften veröffentlicht, sogar in mehreren Versionen, die aus seiner Feder, aber auch aus denen seiner Mitarbeiter stammen (von Kanzlern Friedrich Fischer und Georg Spielberg, Vipert Schwab, Georg Klinckenberg oder dem Humanisten Crotus Rubenus). Diese Apologien wurden in der einschlägigen Literatur sehr detailliert von

Kurt Forstreuter analysiert (*Vom Ordenstaat zum Fürstentum*, Kitzingen/Main 1950, S. 112–119).

Die Argumentation Herzog Albrechts beschränkte sich auf die These, dass er im Kampf um die Aufrechterhaltung des Ordenserbes gegen Polen allein gestanden habe. Weder der Papst noch das Reich seien ihm zur Hilfe geeilt. Zum Wohle seiner friedensbedürftigen Untertanen und begleitet von ihren Bemühungen, habe er die polnischen Bedingungen annehmen müssen. Er selbst habe sich keinesfalls durch eigene Ambitionen leiten lassen, und es habe ja schon Momente gegeben, in denen er verzweifelt Preußen habe verlassen wollen. Hätte er Preußen nicht als Lehen entgegengenommen – so er selbst –, wäre dieses ganz Polen anheim gefallen. So aber sei Preußen weiterhin für den deutschen Adel zugänglich und stelle – wie bisher – dessen Besitz dar. Genau für diese Entscheidung Herzog Albrechts spreche auch die negativ eingeschätzte moralische Einstellung des Ordens und eine sichtbare Verweltlichung seiner Strukturen, insbesondere während der Herrschaftszeit der beiden letzten Hochmeister. Herzog Albrecht warf dem Orden vor, Altpruzzen mit Waffengewalt statt mit der Kraft des Wortes Gottes christianisiert zu haben. Hier bezog er sich zweifellos auf die in dieser Hinsicht zweifellos übertriebene Chronik von Peter von Duisburg, die Anfang des 14. Jhs. niedergeschrieben wurde.

Unter dem Einfluss Luthers hat Herzog Albrecht seinen Mitbrüdern und auch sich selbst vorgeworfen, das Keuschheitsgelübde gebrochen zu halten. Er schrieb: „Solltest du dich in Liebe verzehren, freie und lebe nicht in Verlogenheit“. Nur wenigen sei die Gnade der Keuschheit gegeben. Der Orden habe sich als Institution überlebt und sein weiteres Bestehen sei gegen das Evangelium. Im 13. und 14. Jahrhundert sei der Orden zweifelsohne *antemurale christianitatis* gewesen, aber schon im 14. Jh. habe er Kriege mit christlichen Herzögen und Fürsten aufgenommen, mit dem Königreich Polen und mit dem christianisierten Litauen. In den zwanziger Jahren des 16. Jhs. habe keiner mehr dem Orden beitreten wollen.

Tatsächlich gab es in Preußen in der Endphase des Bestehens des Ordens lediglich fünfzig Brüder, während er zu seiner Blütezeit tausend Mitgliedern gehabt hatte. Herzog Albrecht schrieb sarkastisch, dass man im Orden häufiger an den eigenen Magen als an eine religiöse Sendung denke.

Eine negative Meinung über den Deutschen Orden findet sich noch Ende des 16. Jahrhunderts bei dem Chronisten Kasper Schütz. Dieser schrieb, die Kreuzritter hätten die

heidnischen Altpruzzen fast vollständig ausgerottet. Nach der Eroberung Preußens hätten sie weiterhin das Land verwüstet. Diejenigen, die sich vor der Ausrottung noch hätten retten konnten, seien durch Zwang zum Christentum bekehrt worden. Die Ordensbrüder hätten Morde und Vergewaltigungen an Frauen und Kindern verübt, Gerichte missachtet, die Suche nach Gerechtigkeit erschwert und die Leute in Gefängnissen verrotten lassen, während der Kaiser den Orden zu Unrecht bevorzugt habe. Diese Beschreibung von Schütz war eindeutig einseitig und übertrieben (siehe: Karin Friedrich, *Inne Prusy. Prusy Królewskie i Polska między wolnością a wolnościami 1569–1772 [Königlich Preußen und Polen zwischen Freiheit und Freiheiten 1569–1772]*, Poznań 2005, S. 123–124).

In der von Almut Bues, der bewährten Herausgeberin von Quellen aus dem 16. Jahrhundert, erstellten Ausgabe finden sich neben einem Vorwort (auch auf Polnisch) folgende Texte: *Die christliche Verantwortung 1526, Die Supplik 1530, Das Libell 1531, Die Apologie 1532, Schriftstücke und Reden* (darin hauptsächlich der Schriftverkehr des Prinzen Albrecht mit evangelischen deutschen Fürsten und dem polnischen König). Der Wert des Bandes wird durch Illustrationen noch erhöht. Zum Beispiel das Autogramm des Herzog Albrecht „Eigenhändige Aufzeichnungen Herzog Albrecht zum Libell 1531“ (S. 335–350). Die Herausgabe dieser Quellen wurde von Historikern schon lange erhofft, dank der Untersuchungsbemühungen von Almut Bues sind ihnen diese interessanten Texte nun endlich völlig zugänglich. Auf dem Buchdeckel fehlt allerdings, wie schon von einem anderen Rezensenten angemerkt (Edmund Kizik in: *Gdański Rocznik Ewangelicki*, Vol. IV, 2010, S. 219–223), die Kennzeichnung von B. als Herausgeberin durch das Kürzel „(Hg.)“, so dass der Eindruck entsteht, man habe hier nicht Quellen, sondern eine Monographie vorliegen.

Torún

Janusz Mattek

*Ioannis Calvini scripta didactica et polemica, Bd. V: Defensio orthodoxae fidei de Sacra Trinitate contra prodigiosos errores Michaelis Serveti Hispani, hg. v. Joy Kleinstuber, Genf: Droz 2009 (Ioannis Calvini opera omnia denuo recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata, IV/5), XXIII + 228 S., ISBN 978-2-600-01308-6.*

Die Auseinandersetzung Johannes Calvins mit Michael Servet hat das Bild des Genfer Reformators in erheblichem Maß bestimmt. Mit der Hinrichtung Servets am 27. Oktober 1553 in Genf waren die Kontroversen keines-